

S-04

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: § 12 (1) Prüfung durch Bundestagspräsidenten

1 Antragstext

2 ersetze in §12 (1) den letzter Satz: "Maßgeblich sind die dem
3 Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten,
4 geprüften Mitgliederzahlen"

Begründung

Bisher war unklar, durch wen die Zahlen geprüft werden. Dies wird nun präzisiert und klargestellt.